



Die BAG Demokratie und Recht hat auf ihrer Sitzung am 25. Februar 2017 in Leipzig folgende Stellungnahmen beschlossen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht spricht sich dafür aus, das Selbstbelastungsverbot im Strafrecht auch auf informationstechnische Geräte zu erstrecken, soweit sie Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung und speichern. Technische Innovationen dürfen nicht dazu führen, grundlegende Rechte im Rechtsstaat wie z.B, den Grundsatz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und das Gebot der Gleichbehandlung auszuhöhlen.

Und:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht wendet sich gegen Tendenzen, Daten als Eigentum im Sinne des BGB oder des Art. 14 GG anzuerkennen. Automatisch generierte Daten müssen den Nutzer*innen der Geräte offengelegt werden.

Bei der Beschlussfassung waren Delegiert*e aus 12 Landesverbänden und von der Grünen Jugend anwesend.